



## Gemeinde Tramm

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Tra GV 170/18 <b>Datum:</b> 22.10.2018 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau einer Betriebswohnung (1. Änderung)</b> <b>Gemarkung Settin, Flur 1, Flurstück 87</b> <b>Triftweg 5, OT Settin</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau/Verkehr, Ordnung/Sicherheit der Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm (Vorberatung)	01.11.2018
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	29.11.2018

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Bauherr plant den Neubau einer Betriebswohnung im Triftweg 5 in Settin. Inhalt der 1. Änderung ist die Verschiebung des Gebäudes.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Als Betriebswohnung wird das Vorhaben dem landwirtschaftlichen Betrieb des Antragstellers zugeordnet. Die Erschließung ist gesichert.

Zum Vorhaben war durch die Gemeinde eine Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB bis zum 17.12.2018 erforderlich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

### **Anlage/n:**

Lageplan

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Tramm beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Betriebswohnung im Triftweg 5 in Tramm OT Settin (BV 161578) in der 1. Änderung zu

erteilen.

